

Frau Bezirksverordnete  
Maria Bigos

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow  
von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



### **Kleine Anfrage 0823-IX**

über

#### **Präventionsprojekte Pankow mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

**Kontext:** Eine gelingende Gesundheitsförderung setzt auf Prävention. Obgleich es eine fachliche Breite möglicher Präventionsansätze gibt, wurden in den letzten Jahren Leitfäden zur Orientierung und Rahmensetzung erarbeitet, inklusive Qualitätskriterien für die Kommunen – entweder von Verbänden oder durch die jeweiligen Bundesländer.

So hat unter anderem das Bundesland Nordrhein-Westfalen eine eigene „Grüne Liste Prävention“ erarbeitet, die evidenzbasierte Präventionsprogramme für Kommunen auflistet und ihnen dabei hilft die eng bemessenen Kommunalmittel gezielter und damit auch wirksamer einzusetzen (vgl. [https://www.gruene-liste-praevention.de/communities-that-care/Media/\\_Grne\\_Liste\\_Kriterien.pdf](https://www.gruene-liste-praevention.de/communities-that-care/Media/_Grne_Liste_Kriterien.pdf)[https://www.gruene-liste-praevention.de/communities-that-care/Media/\\_Grne\\_Liste\\_Kriterien.pdf](https://www.gruene-liste-praevention.de/communities-that-care/Media/_Grne_Liste_Kriterien.pdf)). Hierfür hat Nordrhein-Westfalen eine eigene Koordinierungsstelle eingerichtet und listet erfolgreich durchgeführte Projekte im Bereich Prävention mit Fokus auf strukturell benachteiligte Personengruppen und Viertel (vgl. [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_foerd/kgc/foerderung/antragstellung\\_n\\_betr/geofoerd\\_proj/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/kgc/foerderung/antragstellung_n_betr/geofoerd_proj/index.html)) Betroffene schneller und effizienter Hilfe erhalten und gleichzeitig Folgeschäden und -kosten auch für die öffentliche Hand gleichermaßen abzuwenden. Insbesondere die fetale Alkoholspektrumsstörung (FASD) bei Kinder und Jugendlichen erzeugt enorme Folgekosten in den Bereichen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule. Es ist eine der wenigen Diagnosen die durch Verhaltensprävention zu 100% vermieden werden könnte.

Auch der GKV Spitzenverband nimmt explizit mögliche Präventionsprojekte in den Kommunen in den Blick und Verbünde und Initiativen schaffen konzeptionelle Grundlagen für die tägliche Arbeit

in den Kommunen (vgl. [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention/praevention\\_leitfaden/2023-12\\_Leitfaden\\_Praevention\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention/praevention_leitfaden/2023-12_Leitfaden_Praevention_barrierefrei.pdf)). Der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ macht bspw. Mit über 75 Mitgliedern Angebote der soziallagen- und sozialraumbezogenen Gesundheitsförderung über seine Datenbank transparent, vernetzt Institutionen aus verschiedenen Bereichen, fördert den Austausch von Wissenschaft und Praxis und verknüpft bestehende Strukturen. Ihr Auftrag ist es, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf Landes- und kommunaler Ebene anzuregen, Good-Practice-Projekte zu identifizieren und zu verbreiten und damit die Qualitätsentwicklung zu fördern. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Kooperationsverbundes ist seit 2011 der kommunale Partnerprozess „Gesundheit für alle!“, in dessen Rahmen kommunale, lebensphasenübergreifende Gesundheitsstrategien („Präventionsketten“) die Voraussetzungen für ein möglichst langes und gesundes Leben für alle Menschen der Kommune unabhängig von der jeweiligen sozialen Lage verbessern sollen.

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss Pankow am 29.02.2024 beschrieb der Regional Sozialpädagogische Dienst Nord (RSD Nord) die Entwicklungen im Sozialraum Buch mit einer Zunahme psychischer Erkrankungen und Gewalt in Familien, die mit Präventionsmaßnahmen und dazugehöriger Kooperation mit den Krankenkassen ggf. abgemildert bis vermieden werden könnten.

### **Deshalb frage ich das Bezirksamt:**

1. Welche Präventionsprojekte hat das Bezirksamt Pankow in den letzten zehn Jahren selbst oder im Rahmen des Zuwendungsrechtes durch Dritte umgesetzt? Bitte um Listung nach Jahresscheiben mit Nennung der Rechtsgrundlagen und Zuständigkeit des jeweiligen Amtes bzw. Organisationseinheit oder Träger? Falls keine Umsetzungen erfolgten, bitte um Begründung warum nicht.
2. Welche der umgesetzten bzw. geförderten Projekte der letzten zehn Jahre haben den Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien?

#### Gesundheitsamt:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

Einsatz von insgesamt 1,5 VZÄ Familienhebammen und Familiengesundheitskinderkrankenpflegerin (FGKiKP) gefördert aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen bzw. in der Vergangenheit auch anteilig aus dem Integrationsfonds mit Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit in ASOG-Unterkünften (siehe auch ergänzende Informationen des Jugendamtes unten).

Gesetzliche Grundlage: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teil des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Weitere Präventionsangebote außerhalb des Zuwendungsrechtes:

- KJGD: Seit letztem Jahr Impfangebot für Kinder in Geflüchtetenunterkünften ohne Kinderarztanbindung für <2-Jährige gegen Masern und bei Bedarf weitere Erkrankungen, sowie Angebot einer Entwicklungskontrolle analog der Kita-Reihe für 3,5 - 4,5-Jährige aus Geflüchtetenunterkünften. Finanzierung erfolgt aus eigenen Personalmitteln, es ist ein freiwilliges Angebot.
- Impfstelle: Angebot von Impfungen primär gegen Masern aber auch der anderen nach Stiko empfohlenen Erkrankungen für Bewohnende von Geflüchtetenunterkünften jeden Alters unabhängig vom Versichertenstatus falls keine Hausarzt- oder

Kinderarztanbindung besteht. Finanzierung erfolgt aus eigenen Personalmitteln, es ist ein freiwilliges Angebot. Die Impfmittel werden entweder mit den GKV abgerechnet oder über die Senatsverwaltung (für nichtversicherte Menschen).

Gesetzliche Grundlagen: GDG §1 (3) 2., 3., 4., GDG § 7, §8 und §9, IfSG §20

- Zahnärztlicher Dienst (ZÄD): Präventionsprogramm „Kita mit Biss“

„Kita mit Biss“ ist ein Qualitätssiegel für die Kitas, die das Präventionsprogramm zur Förderung der Mundgesundheit in Kindertagesstätten im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung gem. § 21 SGB V unterstützen.

Es ist ein Ernährungs- und Aufklärungsprogramm zur Schaffung eines mundgesundheitsfördernden Kita-Alltags. Dafür wurden praktikable Handlungsleitlinien, wie der zuckerfreie Vormittag, ein zahngesundes Frühstück, das Anbieten von zuckerfreien Getränken, das Zähneputzen nach der Hauptmahlzeit und vor allem das frühzeitige Abgewöhnen der Nuckelflasche bei Kindern, die schon aus der Tasse trinken können, entwickelt.

Die ZÄD stellen die Handlungsleitlinien zur Förderung der Mundgesundheit und Vermeidung der frühkindlichen Karies in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen vor, unterstützen und begleiten die Einrichtungen bei der Einführung und Umsetzung.

Eltern werden mit einem speziellen Flyer für die Themen gezielt sensibilisiert und mit einbezogen.

Möchte eine Kita das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ einführen, verpflichtet sich das Kita-Team mit der schriftlichen Beitrittserklärung, die Handlungsleitlinien in der Kindereinrichtung umzusetzen. Nach erfolgreicher Zertifizierung - also Umsetzung der Handlungsleitlinien - erhält die Kita das Qualitätssiegel „Kita mit Biss“. In Pankow findet jährlich eine Rezertifizierung durch den zahnärztlichen Dienst statt.

Gesetzliche Grundlage: SGB V § 21, GDG § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2

Alle o. g. Projekte des Gesundheitsamtes richten sich an Kinder, Jugendliche und Familien.

Für die OE QPK entnehmen Sie diese Informationen bitte der Excel-Tabelle im Anhang. Rechtsgrundlage der Präventionsprojekte sind jeweils die §§ 23, 44 LHO, VwVfG.

Jugendamt:

- **Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita“ (LggK)**
  - durchgehend seit 2012: 1. Umsetzungsphase 2012-2013, dann jeweils im 2-Jahresrhythmus; 30.01.2024: Start in die VII. Umsetzungsphase 2024-2025
  - Zuständigkeit: Jugendamt, Fachdienst Kindertagesbetreuung
  - unmittelbare Zielgruppe: Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen und darüber mittelbare Zielgruppe die Kinder und deren Familien

Grundlagen:

- jeweils für die 2-Jahreszyklen: Umsetzungsvereinbarung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bezirk Pankow, dem Land und den Partnern (verschiedene Krankenkassen, Unfallkasse Berlin, Ärztekammer, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)
  - jeweils für die 2-Jahreszyklen: Durchführungsvereinbarungen zwischen dem Bezirk Pankow (vertreten durch BzStRätin JugFam) und den Trägern der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen
- **aufsuchendes Angebot der Familienhebamme und Familiengesundheitskrankenpflegerin**
    - finanziert über Bundesstiftungsmittel der Frühen Hilfen, seit 2012
    - Zuständigkeit/Rechtsgrundlage: Gesundheitsamt, SGB V

Die Maßnahme richtet sich an werdende Mütter und Väter und an Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren in psychosozialen Belastungslagen.

Ziel ist es, Schwangere oder Eltern, die Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind aufweisen, belastet, erschöpft und überfordert sind oder chronisch kranke Kinder haben, Sicherheit durch Beratung und Anleitung zu geben. Selbstwirksamkeitspotentiale, Ressourcen aktivieren/stärken, Gesundheitsberatung, Entwicklungsförderung sowie die Vernetzung in weiterführende Hilfen.

Die Gesundheitsfachkräfte betreuen die Familien ab der Schwangerschaft, in der Regel bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes durch die Familienhebamme und bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres durch eine Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin. Sie beraten vorwiegend zu Fragen der Bindung, der Pflege, Ernährung und Gesundheitsförderung im häuslichem Umfeld.

Auch Hausbesuche durch multiprofessionelle Teams, Begleitung zu Netzwerkpartnern, Hilfe bei Anträgen, Vernetzung in andere Hilfesysteme, Beratung zu spezifischen Erkrankungen, Ernährung sind Teil des primär präventiven Konzepts.
  - **Angebot „Hilfen aus einer Hand“ des Kindergesundheitshauses e.V.**
    - finanziert über Bundesstiftungsmittel, seit 2012
    - Zuständigkeit/Rechtsgrundlage: Unterstützungsform zwischen dem SGB VIII, XII und V. Die Fachkräfteteams bestehen aus einer Gesundheitsfachkraft (Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester) und einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Dabei handelt es sich um eine niedrigschwellige, präventiv angelegte, das Kindeswohl bei besonders belasteten Familien im Blick habende Unterstützung durch sozialmedizinische Nachsorge sowie sozialpädagogische Begleitung/Vernetzung von Angeboten im Gesundheitswesen und sozialpädagogischen Beratungsangeboten der Frühen Hilfen in Pankow.

Ziele sind: Schaffen von Entlastungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten; Begleitung eines guten Übergangs aus stationärem Kliniksetting ins häusliche Umfeld sowie Anbindung an weiterführende Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen; frühzeitige und passgenaue Intervention und Vernetzung, um familiäre Ressourcen zu aktivieren und zu stärken. Begleitung von besonders belasteten Familien mit zu früh geborenen, chronisch kranken, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. Entgegenwirken elterlicher Instabilität und Unsicherheit.
  - **Angebot Migrant Family Counseling des Trägers Stützrad gGmbH**
    - finanziert über Bundesstiftungsmittel der Frühen Hilfen

In Pankow seit 2021 installiert für Familien mit traumatischen Fluchterfahrungen und therapeutischem Unterstützungsanliegen.

- Zuständigkeit/Rechtsgrundlage: Jugendamt, gesetzliche Grundlage § 16 SGB VIII

Es handelt sich um ein Fachkräfteteam/Tandem aus einer (familien-)therapeutischen und einer sozialpädagogischen Fachkraft mit je unterschiedlicher Sprach- und Kulturkompetenz. Beratung von Eltern von Kindern mit Flucht- und Migrationsbiografie aufsuchend vor Ort, gemeinsame Klärung individueller Beratungs- und Unterstützungsbedarfe. Im Falle therapeutischer Bedarfe und unter der Voraussetzung, dass eine zeitnahe Übernahme durch Beratungs- und Therapieangebote im Bezirk nicht möglich ist, gibt es zudem das Angebot der aufsuchenden Paar-, Familien- oder Einzeltherapie (geplanter Umfang von einer Stunde pro Woche).

Vermittlung an Beratungsstellen und Hilfesysteme vor Ort, im Einzelfall Begleitung der Überleitung. Aktive Einbindung in das Netzwerk Frühe Hilfen in Pankow.

Für die OE QPK entnehmen Sie diese Informationen bitte der Excel-Tabelle im Anhang, letzte Spalte.

3. Ist dem Bezirksamt der Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes und der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ bekannt? Wenn ja, inwieweit besteht eine Zusammenarbeit mit den Krankenkassen im Bereich Prävention? Wenn nein, wird eine Zusammenarbeit angestrebt?

Der Leitfaden ist dem Bezirksamt bekannt.

Im Bereich der Zahn- und Mundgesundheit (ZÄD) besteht auf der Grundlage des § 21 SGB V eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und den Krankenkassen. Die Organisationsform ist die Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) - LAG.

Die Zahnärztlichen Dienste sind für das Land Berlin in der LAG. In Pankow gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den ZÄD und den Mitarbeiter:innen der LAG. Sie sind für die gleiche Zielgruppe, die Kinder und Jugendlichen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen, zuständig.

In den anderen Fachbereichen ist eine Zusammenarbeit i. R. SGB V von Gesundheitsamt und den Krankenkassen nicht etabliert.

Die Gesundheitsförderung als Aufgabe ist im Bezirk primär in der OE QPK angesiedelt. Dem Bereich Gesundheitsförderung und Prävention/Koordination des Gesunde-Städte-Netzwerks der QPK sind der Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes und der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ bekannt. Zurzeit besteht keine Zusammenarbeit mit den Krankenkassen im Bereich Prävention. Eine Zusammenarbeit wird jedoch bei der Planung eines förderfähigen Projektes nicht ausgeschlossen und ist grundsätzlich anvisiert.

Die Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ in Berlin ist eine Kontakt- und Koordinierungsstelle für soziallyagenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention auf Landesebene. Die KGC Berlin unterstützt die Berliner Bezirke und Stadtteile seit 2003 dabei, gute Rahmenbedingungen und gesundheitsfördernde Strukturen für gesundes Aufwachsen und Älterwerden sowie für ein Leben in Wohlbefinden zu schaffen. Ziel ist es, bestehende Ungleichheiten abzubauen. Die KGC begleitet gesundheitsfördernde Prozesse auf lokaler, bezirklicher und Landesebene und hat dies in der Vergangenheit auch für den Bereich Gesundheitsförderung der QPK Pankow getan. Zudem übernimmt die KGC u.a.

organisatorische Aufgaben und moderiert die Verbandsitzungen des Berliner Regionalverbundes des „Gesunde Städte“-Netzwerks Berlin, in dem Pankow Mitglied ist.

Die Anwendung des Leitfadens „Prävention“ des GKV wird auch für das LggK genutzt. Vereinbarungspartner sind u.a. zehn Krankenkassen und die Unfallkasse Berlin. Diese beteiligen sich an der Finanzierung des Programms und stellen vielfältige Fortbildungsmaßnahmen für die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

4. Welche Ämter/Abteilungen/Stabstellen/Organisationseinheiten des Bezirksamtes Pankow sind für sozialraumorientierte Präventionsprojekte nach §20 SGB V ff. in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen zuständig?

Im Gesundheitsamt ist der Zahnärztliche Dienst gemäß § 21 SGB V für die Zusammenarbeit mit der LAG zur Zahngesundheit zuständig.

Der Bereich Gesundheitsförderung der QPK ist für sozialraumorientierte Präventionsprojekte nach §20 SGB V ff. in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen zuständig.

Die Umsetzung des LggK erfolgt durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit der Landeskoordination LggK.

5. Ist dem Bezirksamt Pankow die „Grüne Liste Prävention“ bekannt? Wenn ja, inwieweit wurde die Grüne Liste Prävention in der Vergangenheit angewendet?
6. Wurde die „Grüne Liste Prävention“ angewendet um das Flexibudget im Jugendamt Pankow zu evaluieren bzw. Projektanträge danach auszuwählen? Wenn nein, bitte um Begründung und um Nennung, ob andere, alternative, evidenzbasierte Leitfäden herangezogen werden und wenn ja, welche.

Zu 5.+6.:

Dem Bereich Gesundheitsförderung der QPK ist die „Grüne Liste Prävention“ bekannt. Die derzeitige Stelleninhaberin ist seit 08/2023 im Bereich Gesundheitsförderung beschäftigt, Informationen aus der Vergangenheit liegen nicht vor.

Die „Grüne Liste Prävention“ ist auch dem Jugendamt bekannt. Evaluierte Programme aus der „Grünen Liste Prävention“ wurden durch die Krankenkassen den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen teilweise kostenlos angeboten: „Schatzsuche“, „Faustlos“, „Papilio 3-6“ und „Kita Move“.

7. Inwieweit orientiert sich das Bezirksamt Pankow an erfolgreichen Projekten anderer Bundesländer und Kommunen?

„Kita mit Biss“ entstand 2003 in Frankfurt (Oder) und wurde vielfach ausgezeichnet. Es wird inzwischen nicht nur in Brandenburg, sondern auch in weiteren Bundesländern wie NRW, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Die ZÄD Berlins haben 2017 mit der Einführung des Programms begonnen.

Der Bereich Gesundheitsförderung der QPK informiert sich in Fortbildungen und wissenschaftlicher Literatur über Best-Practice Beispiele und positiv evaluierte Projekte bundesweit. Diese Kenntnisse werden bei der Planung von Präventionsprojekten berücksichtigt.

Das Berliner Landesprogramm LggK wurde bei verschiedenen Fachtagen (als Best Practice) vorgestellt; andere Bundesländer verfolgen die Umsetzung in Berlin mit großem Interesse.

8. Inwieweit arbeitet Pankow mit anderen Kommunen zur Erarbeitung passender Präventionsangebote zusammen?

Bei der Einführung und Umsetzung von „Kita mit Biss“ gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg. Die Handlungsleitlinien und das Qualitätssiegel wurden übernommen. Mit der Übernahme des Programms ist die Verpflichtung zur einheitlichen Umsetzung verbunden. Das Programm wird in allen teilnehmenden Kommunen in gleicher Form durchgeführt.

Der Bezirk Pankow ist Mitglied im Berliner Regionalverbund des „Gesunde Städte“-Netzwerks Deutschland. Er besteht mit Stand vom 13.06.2022 aus 10 Mitgliedsbezirken und der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung. Die Vertreter und Vertreterinnen für die Initiativen in den Bezirken sind Mitarbeitende in bezirklichen Einrichtungen wie z.B. Selbsthilfe-Kontaktstellen, Stadtteilzentren oder Kontaktstellen Pflegeengagement. In diesem Kontext werden bezirksübergreifend Präventionsangebote erarbeitet.

9. Gemäß §20 SGB V sind folgende Schwerpunkte für Präventionsprojekte möglich: Diabetes Mellitus, Brustkrebs, Tabakkonsum, gesund aufwachsen, gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Depressionen, Alter, Alkoholkonsum.
- a. Mit welchen der möglichen Schwerpunkte befasst sich das Bezirksamt Pankow derzeit und warum? Falls das Bezirksamt Pankow keine Schwerpunkte gesetzt hat, mit denen es sich befasst, bitte um Begründung.
- b. Welche konkreten Angebote und Präventionsprojekte werden in der bezirklichen Schwerpunktsetzung gemacht bzw. umgesetzt?

Zu a) und b):

Der Bereich Gesundheitsförderung der QPK befasst sich mit den Schwerpunktbereichen „Gesund aufwachsen“ und „Gesund älter werden“. In diesem Bereich werden folgende Präventionsprojekte umgesetzt:

Schwerpunkt „Gesund aufwachsen“:

a) Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut:

In Planung: Projekt „Bewegungsbaustellen für Kinder im Kita- und Grundschulalter in Planungsräumen mit ungünstiger sozialer und gesundheitlicher Lage“

b) Frühe Hilfen / Prävention von Schütteltrauma: Projekt Schreibabyambulanz,

Träger: Freizeithaus e.V.

Schwerpunkt „Gesund älter werden“:

In Planung: Berliner Hausbesuche, Dienstleister: Malteser Hilfsdienst e.V.

Generationenübergreifend: „Gesund aufwachsen und älter werden“.

Lebensmittelpunkte (Lebensmittelpunkte sind Orte mit selbstorganisierten nachbarschaftlichen Angeboten und Aktivitäten in den Bereichen Depot, Küche und Kiez),  
Träger: Ernährungsrat Berlin e.V.

In jedem Klient:Innenkontakt des KJGD finden Beratungen zu gesundheitsfördernden Maßnahmen statt. Das Gewicht, die Länge, der BMI wird bestimmt und zu Prävention von metabolischen Erkrankungen beraten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung zu Medienkonsum und dessen Risiken. Weitere Beratungsschwerpunkte umfassen: Impfberatung, UV-Schutz, Kariesprophylaxe, Unfallverhütung sowie die körperliche, kognitive und motorische Entwicklung und die Zuweisung zu geeigneten Beratungsangeboten bei Bedarf.

- c. Welche Schwerpunktsetzung ist unter Berücksichtigung der Daten der bezirklichen Gesundheitsberichterstattung am dringlichsten?

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs- und chronischen Erkrankungen (BfB) berät schwerpunktmäßig unter anderem zu chronischen Erkrankungen. Der ZÄD ist im Bereich gesundes Aufwachsen und Erhöhung gesundheitlicher Kompetenz mit Schwerpunkt Zahngesundheit tätig. In der Impfstelle werden Impfberatungen durchgeführt, dies führt ebenso zu einer Erhöhung der gesundheitlichen Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen der Aufgabenstellung arbeitet der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) im Wesentlichen mit Sekundärprävention, d.h. Rückfallprophylaxe z.B. im Rahmen von Suchterkrankungen, aber auch psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Psychosen, insbesondere durch Vermittlung an Träger und therapeutische Einrichtungen, die in der gängigen Therapie- und Rückfallprophylaxekonzepte tätig sind. Teilweise werden auch durch die Fachkräfte des SpD überbrückend entsprechende Gespräche mit den Betroffenen geführt.

Dies gilt auch für Menschen mit psychischen Störungen im Alter, hier wird entsprechend der Symptomatik der Aufbau von unterstützenden und therapeutischen Strukturen unternommen, in Zusammenarbeit mit anderen professionellen Akteuren (ges. Betreuung, Pflegestationen, Pflegestützpunkt, niedergelassene Ärzte, Klinik).

Schwerpunkte des KJGD sind: Prävention, Aufklärung, Workshops in Schulen zu den Themen Drogenkonsum (Alkohol, Cannabis und andere Drogen), Sexualpädagogik, gesund aufwachsen, gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Vermittlung von Informationen/Kontaktvermittlung zu niedrigschwelligen ambulanten Beratungsstellen.

Der KJPD ist generell im Bereich der Prävention tätig, jedoch nicht im Rahmen spezieller Projekte sondern im Rahmen der originären Tätigkeit. Z.B. leistet der KJPD durch Beratung und Psychoedukation zu psychischen aber auch somatischen Krankheiten Beitrag zu primärer Prävention, so dass z.B. (zusätzliche) Krankheiten erst gar nicht auftreten, vermieden, verzögert oder in ihrem Verlauf günstig beeinflusst werden. Sekundäre Prävention leistet der KJPD in noch größerem Maße, um psychische Krankheiten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erkennen und dadurch durch früh einsetzende und passende Interventionen die Krankheit abzuwenden aber auch eine Verschlimmerung/Chronifizierung zu verhindern. Dies geht über in tertiäre Prävention mit dem Ziel, Krankheitsfolgen zu mildern, einen Rückfall bei schon entstandenen Krankheiten zu vermeiden und die Verschlimmerung der Erkan-



kung zu verhindern. Der KJPD betreibt durch seinen multiprofessionellen Ansatz und die intensive Netzwerkarbeit Maßnahmen der Verhaltensprävention und Maßnahmen der Verhältnisprävention.

Der erste bezirkliche Gesundheitsbericht befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Schwerpunktsetzungen auf dieser Basis sind daher noch nicht möglich. Wie hoch ist der Anteil an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer FASD-Diagnose in Pankow?

10. Wie hoch ist der Anteil an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer FASD-Diagnose in Pankow?

Hierzu liegen keine Daten vor, somit können keine Aussagen getroffen werden.

11. Anhand welche sozialwissenschaftlicher Daten werden Bezirksregionen/Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) für Präventionsprojekte bestimmt?

In Abhängigkeit von dem Inhalt und der zu erreichenden Zielgruppe des jeweiligen Präventionsprojektes werden unterschiedliche sozialwissenschaftliche Parameter für die Auswahl von LOR herangezogen, sofern diese kleinräumig auf Ebene der LOR vorliegen.

12. Inwieweit ist der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) sowie Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) mit der Konzeption und Umsetzung von Präventionsprojekten betraut bzw. in diese involviert?

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 9.

Der KJGD bewirbt zusätzlich intensiv das freiwillige Angebot der Kita-Früherkennungsuntersuchung und dem Äquivalent in den Geflüchtetenunterkünften, um Förderbedarfe frühzeitig festzustellen und den Kindern eine geeignete Förderung zukommen zu lassen.

Der KJPD ist aktuell nicht an spezifischen Präventionsprojekten beteiligt.

13. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Gesamtbevölkerung in Pankow, die eine Diagnose der fetalen Alkoholspektrumsstörung (FASD) nach §99SGB IX bzw. §35a SGB VIII haben?

Es stehen keine Daten für den Bezirk Pankow zur Verfügung. Es gibt bundesweite Schätzungen, die z.B. in einer gemeinsamen Presseerklärung des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen vom 07.09.2023 benannt werden, wonach bundesweit jährlich mehr als 10.000 Kinder mit Schädigungen geboren werden, die durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft verursacht werden. Das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) wird jährlich bei etwa 3.000 Kindern diagnostiziert.

Laut einem Forschungsprojekt der Bundesregierung aus dem Jahr 2015 kamen in Deutschland etwa 2.000 Kinder mit einem Vollbild FASD zur Welt. In einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird von 4.000 Neugeborenen mit dem Vollbild FASD und 10.000 Neugeborenen mit Teilstörungen auf Grund von Alkohol während der Schwangerschaft ausgegangen.

Bei ca. 1,5 Millionen Geburten jährlich in Deutschland entspricht dies einem Anteil von 0,14 - 0,26 % aller Geburten mit einem Vollbild FASD und 0,7 % mit Teilstörungen.

Auf den Bezirk Pankow bezogen ergäbe dies ca. 4-9 Neugeborene pro Jahr mit einer Diagnose FSAD. Die Diagnose FASD kann immer nur dann gestellt werden, wenn der Alkoholkonsum während der Schwangerschaft nachgewiesen ist, da die einzelnen Merkmale eines FASD auch andere Ursachen haben können. Insgesamt ist die Datenlage hierzu bundesweit sehr schlecht.

- a. Wo in Pankow finden sich Beratungsstellen und Angebote für von FASD betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirksregion bzw. Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR).

Allein auf Grund der niedrigen Zahlen kann es keine qualifizierten auf FASD spezialisierten Beratungsangebote in den einzelnen Bezirksregionen oder Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) geben. Es gibt keine Beratungsstelle, die ausschließlich auf die Beratung zum Thema FASD für Bürger:innen aus Pankow spezialisiert ist. Dafür wird ein bezirksübergreifendes Beratungsangebot der vista gGmbH, Wigwam Zero, vorgehalten.

In Berlin gibt es ein Diagnosezentrum für Kinder- und Jugendliche im evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH). Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes empfehlen bei Verdacht auf FASD und zur Diagnostik das Aufsuchen der spezialisierten FASD-Sprechstunde im KEH Lichtenberg oder des Virchow Klinikums der Charité.

Als spezialisierter Träger der Eingliederungshilfe bietet der Ev. Verein Sonnenhof e.V. ein FASD Fachzentrum für Erwachsene mit der Diagnose FASD an, welches aus dem ehemaligen Zentrum an der Charité hervorgegangen ist. Weiterhin bietet Professor Spor eine Diagnostik an, welche jedoch nicht durch die Krankenkassen finanziert wird. Alle fünf klinischen sozialpädiatrischen Zentren in Berlin beschäftigen sich mit den Folgen von FASD und bieten entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote an.

Darüber hinaus bieten Schwangerschaftsberatungen in allen Bezirken Information und Aufklärung an. In Pankow sind dies v.a. die Beratung + Leben GmbH, der Caritasverband, der Humanistische Verband, Donum Vitae e.V. und Selbstbestimmte Geburt und Familie e.V.

- b. Welche Präventionsmaßnahmen und -angebote werden insbesondere im Bereich FASD in Pankow umgesetzt bzw. den Bürger:innen unterbreitet?

Das Thema Alkohol während der Schwangerschaft ist fester Bestandteil aller Beratungsangebote für junge Familien und Schwangere. Das Thema Schwangerschaft ist wiederum fester Bestandteil aller Beratungsstellen zum Thema Sucht.

Es existiert das bezirksübergreifende Präventionsangebot der vista gGmbH, Wigwam Zero. Zudem bietet die Fachstelle für Suchtprävention Berlin Präventionsangebote, z.B. Multiplikator:innenschulungen, an.

- c. Wie hoch schätzt das Bezirksamt die Folgekosten durch fehlende Präventionsangebote insbesondere im Bereich FASD ein? Bitte um Schätzung und Angabe in T Euro.

- d. Wie bewertet das Bezirksamt die Effektivität der Maßnahmen bzw. Angebote in Hinblick auf die Senkung von Folgekosten, insbesondere mit Blick auf FASD und die Bereiche Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie Eingliederungshilfen (EGH)? In welcher Höhe könnten Gelder durch eine wirksame Prävention nach Schätzungen des Bezirksamtes jährlich eingespart werden?

Zu Buchstabe c) und d)

Aus den Erfahrungen des Jugendamtes aus den letzten Jahren ist die Aufklärung über die Gefahr des Alkoholgenusses während einer Schwangerschaft weit verbreitet. Die meisten Frauen verfolgen eine 0,0-Promille-Strategie schon im Vorfeld einer geplanten Schwangerschaft. Problematisch sind jedoch ungeplante Schwangerschaften bei alkoholkranken Frauen, besonders bei schweren Alkoholikerinnen in der Obdachlosenszene. Hier versagen auch alle präventiven Ansätze, da diese Frauen häufig erst am Ende der Schwangerschaft ärztlichen Kontakt aufnehmen, mitunter erst unmittelbar vor der Geburt.

Da zur Prävalenz in der Gesundheitsförderung keine Daten vorliegen, ist eine Schätzung von Folgekosten nicht möglich.



Dominique Krössin